

Bekanntmachung-Nr. 114/2015

Die Bekanntmachung:

„Kündigung der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht zwischen den Kreisen Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg. „

Im Jahr 2001 haben die Kreise Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach § 3 des Abfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 26) in der zurzeit gültigen Fassung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht abgeschlossen. Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist, dass die Kreise Dithmarschen und Steinburg dem Kreis Pinneberg die Aufgabe übertragen haben, den Hausmüll (Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen) zu behandeln (=verbrennen) und dabei anfallende Reststoffe zu verwerten oder zu beseitigen. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde zum Ende der vereinbarten Laufzeit gekündigt. Nach Durchführung eines vergaberechtlichen Verfahrens wird die Behandlung des Hausmülls aus den Kreisen Dithmarschen und Steinburg ab 01.01.2016 in einem Ersatzbrennstoffkraftwerk in Glückstadt erfolgen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2001 endet aufgrund der Kündigung mit Ablauf des 31.12.2015.

Die Aufhebung der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung aufgrund der erfolgten Kündigung wird hiermit gemäß § 18 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Itzehoe den 12.10.2015

Kreis Steinburg
Der Landrat
Torsten Wendt